

Erklärung zur Verwendung von Konfliktmineralien

Sehr geehrter Kunde,

am 1. Januar 2021 ist in Deutschland die EU-Verordnung über Konfliktmineralien ("Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold mit Ursprung in Konflikt- und Hochrisikogebieten") in Kraft getreten. Als Hersteller von Endprodukten in der Telekommunikationsbranche, deren Komponenten die genannten Mineralien enthalten können, sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bei der Auswahl unserer Lieferanten in diesem Bereich bewusst. Daher sind unsere Lieferanten aufgefordert, die Rückverfolgbarkeit und Transparenz ihrer Produkte nachzuweisen und Art und Herkunft der in den gelieferten Bauteilen enthaltenen Materialien zu deklarieren.

Nach Einholung entsprechender Erklärungen unserer Lieferanten und auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen müssen wir davon ausgehen, dass die von unseren Lieferanten gelieferten Komponenten keine Mineralien enthalten, die aus einem der folgenden Länder stammen: Angola, Burundi, Kongo (sowohl Demokratische Republik als auch Republik Kongo), Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda und die Zentralafrikanische Republik. Unser Unternehmen selbst ist kein direkter Importeur von Mineralien.

Um die notwendige Sorgfaltspflicht in diesem Geschäftsfeld zu gewährleisten, stehen wir in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten.

Hartmannsdorf, 17. Juni, 2024



Markus Königshofer
COO



Thomas Schulz
Leiter Materialwirtschaft